

**Orientierungsrahmen für die Implementierung und Umsetzung der schulpraktischen
Anteile des Praxissemesters durch die ZfsL
Vorlage für die Leitungen der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung sowie für die
Leitungen der lehramtsbezogenen Seminare**

1. Das Praxissemester ist ein Hochschulsemester mit innovativen Merkmalen. Es wird in den Ausbildungsregionen in Verantwortung der Universität in Kooperation mit und in Teilständigkeiten von Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) und Schulen auf der Basis von Kooperationsvereinbarungen nach § 30 Hochschulgesetz durchgeführt. Die curriculare Abstimmungsarbeit erfolgt in institutionsübergreifenden Arbeitsgruppen. Die ausbildungsfachlichen Begleitformate haben einen eigenständig-innovativen Charakter und unterscheiden sich von den Ausbildungsformaten des Vorbereitungsdienstes.
2. Zielsetzung und Ausgestaltung der Begleitung der Studierenden im Praxissemester folgen den rechtlichen und ausbildungsfachlichen Grundlegungen in LABG und LZV, Rahmenkonzeption 2010, den Ordnungen der Hochschulen, dem Praxiselemente-Erlass 2012 sowie der Empfehlung Portfolio Praxissemester 2012.
3. Die unmittelbar beteiligten Institutionen (Universität, ZfsL, Schule) haben den rechtlichen und ausbildungsfachlichen Grundlagen gemäß unterschiedliche Aufgaben und einen unterschiedlichen Leistungspunkterahmen; insgesamt stehen für das Praxissemester 25 Leistungspunkte¹ (LP) zur Verfügung, davon entfallen i.d.R. 12 LP für den universitären und 13 LP für den schulpraktischen Teil:
 - a. Die Universität führt die konzeptionell-analytische Vorbereitung, Begleitung und Prüfung der theoriebezogenen Kompetenzentwicklung durch.
 - b. Die ZfsL haben die beiden Aufgaben der Einführung in den schulischen Teil des Praxissemesters und der beratenden Begleitung zur Kompetenzentwicklung. Sie führen in allen Ausbildungsregionen im Rahmen der Begleitung auch das den schulpraktischen Teil abschließende Bilanz- und Perspektivgespräch durch.
 - c. Die Schule stellt den zentralen Lernort dar und unterstützt die Kompetenzentwicklung der Studierenden in allen Teilbereichen von Unterricht, Erziehung, Schulleben und Schulkultur. Sie bescheinigt abschließend die Absolvierung des praktischen Teils des Praxissemesters.
4. Die Durchgänge der schulpraktischen Anteile des Praxissemesters im Sommersemester 2015, im Wintersemester 2015/16 und im Sommersemester 2016 sind wegen des schrittweisen Aufwuchses der Studierenden als Implementations- und Erprobungsphase zu betrachten.

¹ Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitszeitvolumen von 30 Zeitstunden.

5. In den Ausbildungsregionen haben die Fachverbände curriculare Grundlagen erarbeitet, die in der Zusammenarbeit mit den Schulen im Praxissemester zur Erprobung vorgesehen sind.
Die Fachverbände an den Hochschulstandorten sollten, was die schulseitigen und ZfsL-Vertreter/innen betrifft, in den ersten beiden Durchgängen des Praxissemesters (SS 2015, WS 2015/16) schulseitig/ZfsL-seitig in Personenidentität bestehen bleiben. Ihre Aufgabe sollte sich in dieser Phase insbesondere auf die Evaluation der erarbeiteten ausbildungsfachlichen Grundlagen erstrecken. Des Weiteren wird empfohlen, exemplarische – in den Schulen durchführbare – Unterrichtsvorhaben und Studienprojekte zu erarbeiten.
6. Die am Praxissemester teilnehmenden Studierenden leisten keine eigenverantworteten Unterrichtsbeiträge. Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung bieten den Studierenden einen bewertungsfreien schulischen Lernraum und stellen Lernmöglichkeiten und Beratungsangebote zur Verfügung.
7. Die Begleitung der Studierenden durch Ausbilderinnen und Ausbilder der ZfsL erfolgt insbesondere als ausbildungsfachliche Begleitung, als Praxisberatung und als individuelle professionsbezogene Beratung.
Für die zu leistenden Aufgaben im Rahmen des Praxissemesters werden den ZfsL nach der Zahl der jeweils zu begleitenden Studierenden Ressourcen in Form von Anrechnungsstunden zur Verfügung gestellt. Die Aufgaben der ZfsL im Praxissemester sind in der jeweiligen Ausbildungsregion im Rahmen der bereitgestellten Ressourcen abgestimmt umzusetzen. Bei der Verteilung der Anrechnungsstunden an den ZfsL sollen Praxissemesterbeauftragte angemessen berücksichtigt werden.
8. In der Implementations- und Erprobungsphase des Praxissemesters ist mit neuen Herausforderungen zu rechnen. Aufgrund noch nicht sicherer Prognosen der Studierendenzahlen in 2015 (lehramtsbezogen und fächerbezogen) können die ausbildungsfachlichen Ressourcen voraussichtlich nicht durchgängig passgenau aufgebaut werden. Ein Vollausbau des Praxissemesters mit dann eintretendem „Regelbetrieb“ wird erst im Laufe des Jahres 2016 erwartet. Erst dann sind Studierendenzahlen (standortbezogen, lehramtsbezogen, fächerbezogen) zuverlässig einschätzbar. Insbesondere in der Startphase (SS 2015) ist auf Seiten der ZfsL eine hohe ausbildungsfachliche Flexibilität in den Begleitformaten und im Einsatz der Ausbilderinnen und Ausbilder erforderlich. Mit Blick auf den Bedarf an zusätzlichem Ausbildungspersonal stellen die zuständigen Stellen in 2014 eine frühzeitige Personalgewinnung sicher.

9. Die ausbildungsfachliche Implementierung und Erprobung des Praxissemesters und der Ressourceneinsatz werden schulseitig vom MSW und den Bezirksregierungen jeweils durch landesweite Dienstbesprechungen in den Jahren 2014 und 2015 begleitet. Für das Jahr 2015 werden zur ausbildungsfachlichen und logistischen Begleitung Unterstützungsstrukturen für die Schulen und ZfsL geschaffen. MSW und Bezirksregierungen prüfen in 2016, wie die Arbeit der Fachverbände schul- und ZfsL-seitig in kontinuierliche Arbeitsformen überführt werden können.

10. Die Implementations- und Erprobungsphase ist von der Schulseite insbesondere hinsichtlich des schulpraktischen Teils bis Mitte 2016 begleitend zu evaluieren. Schulpraktische Gegenstände von Evaluation sollten u.a. im ersten Schritt Fragen der Passung der curricularen Vorarbeiten zu den schulischen Rahmenbedingungen, Fragen der operativen Umsetzung und die schul- und ZfsL-seitigen Anforderungen an die Studierenden sein.